

## 673487-2024 - Ergebnis

Deutschland – Druckereidienste – KV - Formulare

OJ S 215/2024 05/11/2024

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung  
Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: AOK Sachsen - Anhalt

E-Mail: [katja.wartenberg@san.aok.de](mailto:katja.wartenberg@san.aok.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: BKK Landesverband Mitte

E-Mail: [Katja.Wartenberg@san.aok.de](mailto:Katja.Wartenberg@san.aok.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: IKK gesund plus

E-Mail: [katja.wartenberg@san.aok.de](mailto:katja.wartenberg@san.aok.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

E-Mail: [katja.wartenberg@san.aok.de](mailto:katja.wartenberg@san.aok.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, handelnd als Landwirtschaftliche Krankenkassen

E-Mail: [katja.wartenberg@san.aok.de](mailto:katja.wartenberg@san.aok.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

E-Mail: [katja.wartenberg@san.aok.de](mailto:katja.wartenberg@san.aok.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

## 2. Verfahren

---

### 2.1. Verfahren

Titel: KV - Formulare

Beschreibung: Gegenstand des Vertrages ist Herstellung der vertragsärztlichen Vordrucke der jeweils geltenden Vordruckvereinbarung des Bundesmantelvertrags-Ärzte sowie Formulare gemäß Kurarztvertrag, Vordrucke zum Entlassmanagement, Blankopapierformulare gemäß Vordruckvereinbarung Blankoformularbedruckung und Impfausweise.

Kennung des Verfahrens: c39265ac-90aa-403c-b1a2-560e1b57e0e7

Interne Kennung: AOK SAN 2024 - 0015

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

#### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79810000 Druckereidienste

#### 2.1.2. Erfüllungsort

Ort im Europäischen Wirtschaftsraum

Zusätzliche Informationen: Erfüllungsort ist der Ort der Leistungserbringung (Herstellung/ Druck der Formulare)

#### 2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 221 000,00 EUR

#### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YRA5Y49 1) Auftraggeberin ist die AOK Sachsen-Anhalt - Die Gesundheitskasse, vertreten durch den Vorstand, Lüneburger Str. 4, 39106 Magdeburg, Deutschland; 2) Die Vergabeunterlagen stehen über das Online-Portal [www.dtv.de/center](http://www.dtv.de/center) unter der Bekanntmachungs-ID CXP4YRAHQ0A zum Download zur Verfügung. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind von Rügen deutlich zu trennen. Fragen, Hinweise und Rügen sind auf elektronischem Wege mittels der Bieterkommunikation über das Vergabeportal dtvp.de an die unter I.1. genannte Kontaktstelle zu richten. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren. Die Antworten werden allen Unternehmen, welche sich auf [www.dtv.de](http://www.dtv.de) für das Vergabeverfahren registriert haben, automatisch im Wege der Bieterkommunikation über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Unternehmen, welche die Vergabeunterlagen ohne Registrierung heruntergeladen haben, haben in eigener Verantwortung die weitere Kommunikation der Auftraggeberin zu verfolgen. Dazu werden im Kommunikationsbereich unter der jeweiligen Ausschreibung Frage-/Antwortlisten (Nachinformationen) erstellt, die der Bieter ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbstständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bieter insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen. 3) Allgemeiner Hinweis Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben. Die in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 aufgeführten Voraussetzungen und Nachweise sind für alle Mitglieder zu erbringen. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten; 4) Allgemeiner Hinweis Nachunternehmer: Die Einschaltung von Nachunternehmern für einzelne Teilleistungen ist jeweils möglich. Die Weitergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer

bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Auftraggeberin, § 4 Abs. 4, S. 2. VOL /B bleibt unberührt. Der Bieter muss mit Abgabe des Angebots den Umstand des Einsatzes von Nachunternehmern sowie Art und Umfang der an den/die Nachunternehmer zu vergebenden Leistungen durch eine entsprechende Eigenerklärung mitteilen und der Auftraggeberin nachweisen, dass ihm im Auftragsfall die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, indem er jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung des/der benannten Nachunternehmer(s) zur Zugriffs- und Leistungsfähigkeit vorlegt (§§ 36, 47 VgV). In diesem Fall gilt die Zustimmung der Auftraggeberin mit dem Zuschlag als erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch mit dem Bieter verbundene Unternehmen im Sinne des Konzernrechts im Falle einer Einbeziehung in die Leistungserbringung durch den Bieter als Nachunternehmer anzusehen sind.

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: Die AOK Sachsen-Anhalt schreibt im Auftrag der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen-Anhalt aus.

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: KV - Formulare

Beschreibung: Bei der Herstellung der Vordrucke sind als Druckvorlage ausschließlich die verbindlichen Muster der jeweils geltenden Vordruckvereinbarungen gem.

Bundesmantelvertrag-Ärzte bzw. der Rahmenverträge Entlassmanagement/

Entlassmanagement-Reha zu verwenden. Außerdem sind bei der Herstellung von

Impfausweisen zur Umsetzung der Maßgaben des § 20i Abs. 4 SGB V die Vorgaben der Internationalen Bescheinigung über Impfungen und Impfbuch nach den Vorgaben des § 22 Infektionsschutzgesetzes, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Ständigen Impfkommision (STIKO) maßgeblich.

Interne Kennung: AOK SAN 2024 - 0015

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79810000 Druckereidienste

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Ort im Europäischen Wirtschaftsraum

Zusätzliche Informationen: Erfüllungsort ist der Ort der Leistungserbringung (Herstellung/ Druck der Formulare)

#### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

#### 5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Verbände haben das Recht, den Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr (1+1), längstens bis 31.12.2028, zu verlängern. In diesem Fall haben sie den Verlag jeweils bis spätestens 3 Monate vor dem Vertragsende über die Verlängerung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Ein Anspruch des Verlags auf Verlängerung besteht nicht.

#### 5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: niedrigster Angebotspreis

Beschreibung: Die Auftraggeber fordern Staffelpreise für die jeweiligen Muster ab. Diese finden über einen jeweils zu ermittelnden Wertungspreis 1 (WP 1) und Wertungspreis 2 (WP 2) vollständig Eingang in die Wertung. Die Festlegung des WP 1 bemisst sich nach der Auflage des Jahres 2023. Belieft sich die Auflage 2023 des jeweiligen Musters auf 0-10.000 Stück, findet der Preis "bis 10.000 Stück", bei einer Auflage 2023 von 10.001-99.999 Stück der Preis "ab 10.001 Stück" und bei einer Auflage 2023 ab 100.000 Stück der Preis "ab 100.000 Stück" als WP 1 Anwendung. Welcher Preis als WP 1 bei dem jeweiligen Muster zur Wertung herangezogen wird, ist farblich im Preisblatt hinterlegt. Der WP 2 bildet sich aus der Summe der Staffelpreise, welche nicht WP 1 sind. Diese Summe wird durch 3 geteilt. Die nach dem Vorstehenden ermittelten WP 1 und WP 2 je Muster werden zum jeweiligen (fiktiven) Wertungspreis addiert. Die Summe der addierten Wertungspreise ergibt den Angebotspreis, der den Auftraggebern zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots dient. Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis wird bezuschlagt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Rangfolge

Zuschlagskriterium — Zahl: 1

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Paragraph 134 GWB Informations- und

Wartepflicht: (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung Ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. ... Paragraph 160 GWB Einleitung, Antrag: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach Paragraph 97

Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach Paragraph 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach Paragraph 135 Absatz 1 Nummer 2. Paragraph 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Paragraph 135 Abs. 1 und 2 GWB Unwirksamkeit: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen Paragraph 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Paragraph 168 Abs. 2, S.1 GWB Entscheidung der Vergabekammer Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: AOK Sachsen - Anhalt

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## 6. Ergebnisse

---

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 221 000,00 EUR

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### 6.1.2. Informationen über die Gewinner

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Leiter der anbietenden Partei: Paul Albrechts Verlag GmbH

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: 1

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: nein

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: AOK SAN 2024-0015

Titel: Druck KV-Formulare  
Datum der Auswahl des Gewinners: 30/09/2024  
Datum des Vertragsabschlusses: 01/10/2024

#### 6.1.4. Statistische Informationen

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1  
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1  
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von mittleren Unternehmen  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1  
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0  
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

##### **Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 221 000,00 EUR  
Wert des höchsten zulässigen Angebots: 221 000,00 EUR

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: AOK Sachsen - Anhalt  
Registrierungsnummer: DE258393558  
Postanschrift: Lüneburger Str. 4  
Stadt: Magdeburg  
Postleitzahl: 39106  
Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Justizariat/Vergabestelle  
E-Mail: [katja.wartenberg@san.aok.de](mailto:katja.wartenberg@san.aok.de)  
Telefon: +49 3912878-45327  
Fax: +49 3912878-845327  
Internetadresse: <http://www.dtv.de/Center>  
Profil des Erwerbers: <http://www.dtv.de/Center>

##### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer  
Federführendes Mitglied  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: BKK Landesverband Mitte  
Registrierungsnummer: 992-80240-12  
Postanschrift: Eintrachtweg 19  
Stadt: Hannover  
Postleitzahl: 30173  
Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland  
Kontaktperson: Justizariat/Vergabestelle  
E-Mail: [Katja.Wartenberg@san.aok.de](mailto:Katja.Wartenberg@san.aok.de)  
Telefon: +49 3912878-45327

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

**8.1. ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: IKK gesund plus  
Registrierungsnummer: 993-80295-62  
Postanschrift: Umfassungsstraße 85  
Stadt: Magdeburg  
Postleitzahl: 39124  
Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Justizariat/Vergabestelle  
E-Mail: [katja.wartenberg@san.aok.de](mailto:katja.wartenberg@san.aok.de)  
Telefon: +49 3912878-45327

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

**8.1. ORG-0004**

Offizielle Bezeichnung: KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus  
Registrierungsnummer: DE124089627  
Postanschrift: August-Bebel-Str. 85  
Stadt: Cottbus  
Postleitzahl: 03046  
Land, Gliederung (NUTS): Cottbus, Kreisfreie Stadt (DE402)  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Justizariat/Vergabestelle  
E-Mail: [katja.wartenberg@san.aok.de](mailto:katja.wartenberg@san.aok.de)  
Telefon: +49 3912878-45327

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

**8.1. ORG-0005**

Offizielle Bezeichnung: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, handelnd als Landwirtschaftliche Krankenkassen  
Registrierungsnummer: DE264833463  
Postanschrift: Weißensteinstr. 70-72  
Stadt: Kassel  
Postleitzahl: 34131  
Land, Gliederung (NUTS): Kassel, Landkreis (DE734)  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Justizariat/Vergabestelle  
E-Mail: [katja.wartenberg@san.aok.de](mailto:katja.wartenberg@san.aok.de)  
Telefon: +49 3912878-45327

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

**8.1. ORG-0006**

Offizielle Bezeichnung: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt  
Registrierungsnummer: VR 28300 B  
Postanschrift: Schleinufer 12  
Stadt: Magdeburg  
Postleitzahl: 39104  
Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Justizariat/Vergabestelle  
E-Mail: [katja.wartenberg@san.aok.de](mailto:katja.wartenberg@san.aok.de)  
Telefon: +49 3912878-45327  
**Rollen dieser Organisation:**  
Beschaffer

#### 8.1. **ORG-0007**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt  
Registrierungsnummer: t:022894990  
Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16  
Stadt: Bonn  
Postleitzahl: 53113  
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [vk@bundeskartellamt.bund.de](mailto:vk@bundeskartellamt.bund.de)  
Telefon: +49 2289499-0  
Fax: +49 2289499-400  
**Rollen dieser Organisation:**  
Überprüfungsstelle

#### 8.1. **ORG-0008**

Offizielle Bezeichnung: Paul Albrechts Verlag GmbH  
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen  
Registrierungsnummer: DE 135 098 033  
Postanschrift: Hamburger Straße 6  
Stadt: Lütjensee  
Postleitzahl: 22952  
Land, Gliederung (NUTS): Stormarn (DEF0F)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [info@pav.de](mailto:info@pav.de)  
Telefon: 04154 7990  
**Rollen dieser Organisation:**  
Bieter  
Leiter der anbietenden Partei  
**Wirtschaftlicher Eigentümer:**  
Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland  
**Gewinner dieser Lose: LOT-0001**

#### 8.1. **ORG-0009**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)  
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83  
Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: e3c88b45-c8fb-49bc-b048-0134e31176fa - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 04/11/2024 11:38:13 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 673487-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 215/2024

Datum der Veröffentlichung: 05/11/2024